

Kinderschutzkonzept



Schutzkonzept der Kindertagesstätte
„Kleine Strolche“ gemäß
§ 45 Bundeskinderschutzgesetz

Gemeinde Wehrheim
Kindertagesstätte „Kleine Strolche“
Stellweg 2,
61273 Wehrheim, Ortsteil Obernhain

Inhaltsverzeichnis zum Kinderschutzkonzept

1. Vorwort des Trägers	Seite 2
2. Leitgedanke der Kindertagesstätte	Seite 3
3. Gesetzliche Grundlagen	Seite 4
4. Was bedeutet Kinderschutz?	Seite 5 - 8
4.1. Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse	
4.2. Formen der Kindeswohlgefährdung	
4.3. Grenzüberschreitungen	
4.4. Folgen der Kindeswohlgefährdung	
5. Kinder haben Rechte	Seite 9
6. Präventionsmaßnahmen	Seite 10 - 13
6.1. Verhaltenskodex / Verhaltensampel	
6.1.2. Team - Kinder	
6.1.3. Team - Team	
6.1.4. Kinder - Kinder	
6.1.5. Team- Eltern & Team- Externe	
6.1.6. Risikoanalyse	
7. Partizipation	Seite 14 – 18
7.1. Beschwerdemanagement Kinder	
7.2. Beschwerdemanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
7.3. Beschwerdemanagement Eltern	
8. Personal	Seite 19 – 20
8.1. Qualitätssicherung	
8.2. Einstellung neuer Mitarbeitenden	
8.3. Teambesprechung / Fortbildungen	
8.4. Mitarbeitergespräche	
8.5. Leitungsteam	
8.6. Personalometer	
9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen	Seite 21 – 24
9.1. Vorgehen bei § 8a	
9.2. Vorgehen bei § 47	
10. Kooperation mit anderen Institutionen	Seite 25 – 26
11. Selbstverpflichtungserklärung	Seite 27
12. Quellen- und Literaturverzeichnis	Seite 28

1. Vorwort des Trägers

Manchmal

Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.

(Textauszug)

Kinder sind verschieden, aber sie sind Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden.

Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung. Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogischem Personal eine Grundlage und Orientierung für unsere tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche.

Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

2. Leitgedanke der Kindertagesstätte

Kinder sind von Natur aus neugierig und besitzen einen angeborenen Tatendrang. Mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten erkunden sie ihre Umwelt. Stärken und Schwächen sind bei jedem Kind unterschiedlich, denn sie sind kleine individuelle Persönlichkeiten. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Eigenarten an und schaffen eine anregende Umgebung, in der es sich wohlfühlen und weiter entwickeln kann. Kinder brauchen Beziehungen und Verlässlichkeit. Wir hören den Kindern zu und kommunizieren mit ihnen. Wir bieten den Kindern Freiräume und setzen auch Grenzen, an denen sie sich orientieren können. Rituale, Regeln, Lob und Erfolgserlebnisse unterstützen das Kind in seiner Entwicklung und geben ihm Sicherheit. Besonders wichtig ist es, uns und den Kindern genügend Zeit für ihre individuelle Entwicklung zu geben.

NICHTS BESONDERES TUN, SONDERN GEMEINSAMES TUN.



3. Gesetzliche Grundlagen

Unser pädagogisches Handeln und somit auch das Handeln im Falle von Kindeswohlgefährdung obliegen gesetzlichen Auflagen und Grundlagen. Die individuellen Handlungsweisen und deren Umsetzung unterliegen strengen Vorgaben und müssen eingehalten werden.

3.1. Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen:

► UN-Kinderrechtskonvention

- Artikel 2, 3, 6, 12 der UN-Kinderrechtskonvention

► EU-Grundrechtecharta

► Grundgesetz (kurz GG)

► Bürgerliches Gesetzbuch (kurz BGB)

- § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

► Strafgesetzbuch (Kurz StGB)

► Bundeskinderschutzgesetz (kurz BKiSchG)

► Sozialgesetzbuch 8 (Kurz SGB VIII)

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
- Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Gefährdungseinschätzung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Meldung bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)

4. Was bedeutet Kinderschutz?

Kinder sind sich nicht immer der Gefahren und Risiken im Alltag bewusst. Deshalb ist es wichtig, sie vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Über den reinen Schutzaspekt hinaus bedeutet Kinderschutz auch eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kinderwohls im Alltag eines Kindes. Wir als pädagogische Fachkräfte und die Eltern sind verpflichtet, den Kindern alle Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.



4.1. Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse

Kinder sind kleine Individuen, ihre unterschiedlichen Belange / Bedürfnisse spielen eine große Rolle in ihrer Entwicklung. Bereits Maslow hat in seiner Bedürfnispyramide die lebensnotwendigen Wachstumsbedürfnisse in einer Hierarchie dargestellt. Sie stellen eine notwendige Grundlage im Wachstum des einzelnen Kindes dar. Zudem lassen sich sieben Grundbedürfnisse (nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan) detailliert darstellen, welche als grundlegende Faktoren für das Kindeswohl aufzuzeigen sind. In welchem Maße diese Bedürfnisse erfüllt / nicht erfüllt werden, kann man an der Entwicklung des einzelnen Kindes erkennen.

Grundbedürfnisse eines Kindes:

Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

- konstante Bezugspersonen / Verlässlichkeit
- sicherer und behütende Umgebung
- Verständnis und Feinfühligkeit gegenüber dem einzelnen Kind
- erkennen der Wünsche und Bedürfnisse

Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

- wertschätzendes Umfeld
- pflege (Körper, Geist, medizinisch)
- Bewegungsfreiheit / Ruheorte schaffen
- Gewaltprävention

Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

- Bestärken in ihrer Einzigartigkeit
- Wertschätzung
- Förderung der Stärken als auch Unterstützung bei Schwächen

Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

- Rahmenbedingung an Alter und Entwicklungsstand anpassen
- Förderung in allen Entwicklungsbereichen anbieten und ermöglichen

Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

- Einsatz von Regeln, Ritualen und Strukturen
- liebevolle erzieherische Grenzsetzungen
- Gefühl von Sicherheit und Orientierung vermitteln

Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

- Hilfestellungen beim knüpfen sozialer Kontakte
- stärken von Freundschaften, welche ehrlich und respektvoll aufgebaut sind
- stabile Erziehungspartnerschaften schaffen

Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

- schaffen von Perspektiven

4.2. Formen der Kindeswohlgefährdung



4.3. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches, unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Hierbei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Häufig geschehen die Grenzüberschreitungen auf Grund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent dargestellt wurden (vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Minderjährigen). Grenzüberschreitungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein „Täter“ ein Kind austestet und herausprovoziert, wo die Grenzen des Kindes liegen.

Beispiele für Grenzüberschreitungen können sein:

- Umarmungen, die dem Kind in der aktuellen Situation unangenehm sind
- unangekündigtes Abputzen der Nase / des Mundes
- Tragen / auf den Schoß nehmen des Kindes ohne Einverständnis
- unangekündigtes Betreten der Toilette (Intimsphäre!)
- Veröffentlichen von Bildern o.Ä. in den sozialen Netzwerken ohne Zustimmung
- Sprache
- Körpersprache

4.4. Folgen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen	Psychosoziale Folgen	Kognitive Folgen
Vernachlässigung: Unter- Übergewicht, vermindertes Wachstum, Entwicklungsrückstände, erhöhtes Infektionsrisiko, unversorgte Krankheiten, unzureichende Körperhygiene	Allgemein: Distanzlosigkeit im sozialen Kontakt, unsoziales Verhalten, geringe Frustrationstoleranz, Meiden von Kontakten, Angst im sozialen Umgang	Allgemein: Weniger Ausdauer, Konzentrationsschwierigkeiten, eingeschränkter Forscherdrang, weniger Interesse und Motivation, verzögerte Aneignungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Defizite im Bereich der Sprache, Wahrnehmungs- störungen und Lern- behinderungen
Misshandlung: Hämatome, Brandwunden, Frakturen (von außen zugefügt)	Vernachlässigung / Gewalt Ängste, Unsicherheit, Unruhe, Aggressionen	
Sexuelle Gewalt: Verletzungen im genitalen, analen, oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten	Sexuelle Gewalt Extreme Scham- und Schuldgefühle	
Zudem kann es zu psychosomatischen Folgeproblemen z.B. Einnässen, Schmerzzustände, Essstörungen etc. kommen.		



5. Kinder haben Rechte

Drei Säulen der Kinderrechte

Schutzrecht → Beschützen

Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben.

Förderrechte → Bereitstellung

Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung auf Bildung und Freizeit.

Beteiligungsrechte → Beteiligen

Rechte, welche die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten.



6. Präventionsmaßnahmen



6.1. Verhaltenskodex / Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex enthält klare Regeln für den Umgang zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Schutzbedürftigen Personen, Kindern und Eltern. Dieser Verhaltenskodex wird in der Verhaltensampel da gestellt. In der Ampel ordnen wir Verhaltensweisen **grünem** (päd. richtigem) Verhalten, **gelbem** (päd. kritischem) Verhalten und **rotem** (falsches / strafbares) Verhalten zu.

6.1.2. Team – Kinder

GRÜN
• Gemeinsam am Tisch essen / Mahlzeiten einnehmen
• Wir gehen auf Augenhöhe
• Angemessene Nähe und Distanz (z. B trösten)
• In den verschiedenen Alltagssituationen Lösungsmöglichkeiten / Wege aufzeigen und sie begleiten - alle Parteien anhören
• Begeisterungsfähigkeit prägt unseren Alltag in der Kindertagesstätte
• Gefühle wahrnehmen, akzeptieren und Raum geben
• Wir akzeptieren die Integrität des Einzelnen
• Wir geben Unterstützung
• Kinder werden wertgeschätzt
• Selbstschützendes Verhalten
• Gute Selbstreflexion
• Uns prägt eine positive Grundhaltung
• Wir sind konsequent und damit verbindlich
• Wir benennen unsere Handlungsweisen

GELB
• Wir müssen Regeln den Umständen anpassen
• Wir unterbrechen Kinder in Alltagssituationen
• Fehlende Rücksicht und Wahrnehmung der Bedürfnisse
• Fehlendes Konfliktmanagement

ROT

- Zwang ausüben
- Einschüchtern, verängstigen, ignorieren, auslachen, bloßstellen, diskriminieren, bestrafen, ausschließen, beleidigen, spucken, schlagen, einsperren
- Körperverletzung
- Gefühle ignorieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- Aggressive Aussprache und verletzende Worte
- Bewusstes Wegschauen- dem Konflikt aus dem Weg gehen
- Ständige Maßreglung bei den Malzeiten
- Regellostes Kita- Haus

6.1.3. Team – Team

GRÜN

- wertschätzendes Verhalten
- positive Grundhaltung
- angemessener Umgangston
- aussprechen lassen und einander zuhören
- Nähe / Distanz wahren
- alle Meinungen respektieren und anhören
- Offenheit für Neues
- Kritikfähigkeit
- Kompromissfähigkeit

GELB

- Regeln missachten / eigene Regeln durchsetzen
- wegschauen
- Absprachen nicht einhalten
- Überforderung / Stress
- Probleme nicht ansprechen
- Umgangston

ROT

- bloßstellen
- ausgrenzen
- Diskriminieren
- Provozieren
- bewusstes vorführen
- Intimsphäre missachten

6.1.4. Kinder – Kinder

GRÜN

- KiTa / Gruppenregeln einhalten und akzeptieren
- Empathie
- zuhören und aussprechen lassen
- Umgangsformen (Bitte, Danke, Entschuldigungen, etc.)
- Resilienz
- Rücksichtnahme auf Individualitäten
- Meinungen akzeptieren und im Alltag einbauen können
- ein „Nein“ zu akzeptieren

GELB

- Ausgrenzen
- Petzen
- Beleidigungen
- „Ich Verhalten“ an den Tag legen

ROT

- Gewalt durch Treten, Schlagen, Schubsen
- bedrohen
- auslachen
- Eigentum zerstören
- ein „Nein“ nicht zu akzeptieren

6.1.5. Team - Eltern und Team - Externe

GRÜN

- Einhaltung des Beschwerdemanagement
- Wertschätzender Umgang miteinander
- Regeln und absprachen einhalten

GELB

- Einschätzungen vertrauen
- Geschenke machen und annehmen
- Private Gespräche während der Arbeitszeit

ROT

- Schweigepflicht missachten
- Fotos oder Videos aus der Kindertagesstätte teilen
- Kinder unbeaufsichtigt lassen mit externen Personen
- Nonverbale / verbale Übergriffe
- Übergriffiges Verhalten

6.1.6. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse zeigt die im Alltag auftretenden Risiken auf, die Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Aushilfskräfte, Kinder und andere Personen, die sich in der Kindertagesstätte aufhalten, begünstigen.

Die Risikoanalyse wurde mit allen Mitarbeitenden, unter Begleitung der Fachaufsicht vom Hochtaunuskreis, erstellt. Sie steht für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Das Protokoll zur Risikoanalyse wurde vom Träger eingesehen und unterschrieben.

7. Partizipation

Die Partizipation (Beteiligung) der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie und werden befähigt bei Grenzverletzungen ihre Meinung und / oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z. B. sich Hilfe holen).

Solange das Kind keine ausreichende Sprachkenntnis besitzt, spielt die nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Hierbei achten wir sehr auf die Signale der Kinder und versuchen dann die individuellen Bedürfnisse des Kindes aus seinem Verhalten heraus zu schließen. So können einfache Fragen an das Kind gerichtet werden um mit dem Kind in einen Dialog/Austausch zu kommen.

Beteiligung der Kinder in unserer Kita:

- Bedürfnisse äußern dürfen, andere Ansichten anhören und eine gemeinsame Lösung finden
- Spielmaterialien sind für die Kinder frei erreichbar und wählbar
- Mitgestaltung beim Morgenkreis (Lied-, Finger- und Kreisspielwünsche werden berücksichtigt)
- Mitsprache bei Auswahl von Tischsprüchen, Lieder und Fingerspielen vor den Mahlzeiten
- Mitsprache bei Auswahl des Zieles von Ausflügen z. B. anderer Spielplatz oder Hühner anschauen, Baustelle ansehen oder im Feld spazieren gehen, usw.
- Selbstständigkeit fördern - was kann das Kind schon alleine (einzelne Kleidungsstücke an und ausziehen, etwas wegbringen, etwas auspacken, usw.)
- selbstbestimmte Menge der Nahrungsaufnahme und der Lebensmittel – kein Kind muss aufessen
- freier Zugang zu Getränken

7.1. Beschwerdemanagement Kinder

Kinder zu unterstützen, Beschwerden vorzubringen ist eine besondere Herausforderung, wenn diese aufgrund des Alters nicht in der Lage sind Beschwerden zu äußern. Dennoch sind Kinder in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Es ist wichtig die nonverbalen Äußerungen (Mimik und Gestik) wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren (z. B. verkriechen, schubsen, hauen, kratzen, weinen, Augen schließen, Kopf schütteln, Kopf wegrehen, Sachen wegnehmen, besonders still / besonders laut sein, ungehalten sein, Ohren zuhalten usw.). Herausforderndes Verhalten von Kindern wird von uns als Ausdruck von Bedürfnissen wahrgenommen. Situationen mit Kindern sind oft gekennzeichnet durch einen Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Fachkräfte. Wir nehmen die Bedürfnisse und Kommunikationsformen wahr und gehen sensibel und wertschätzend darauf ein. Im Vordergrund stehen dabei die Gestaltung einer Beziehung zu jedem Kind, ein respektvoller Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse. Somit entwickelt das Kind ein Gefühl, respektiert und ernst genommen zu werden. Bei Konflikten unter den Kindern beobachtet die Fachkraft die Situation, bestärkt und begleitet die Kinder bei der Lösung aktiv verbal. Dadurch erlernen Kinder ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

7.2. Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitarbeitenden verstehen sich untereinander.

Dazu gehört eine offene Streitkultur und eine wertschätzende und harmonische Zusammenarbeit. In dieser Atmosphäre können die Kolleginnen und Kollegen ihre Anliegen und Beschwerden offen ansprechen, diese werden gehört und gemeinsam aufgearbeitet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Beschwerden direkt bei der betreffenden Person, der Leitung / stellvertretenden Leitung (bei Abwesenheit), im Team, bei der Fachberatung, dem Personalrat und der Personalabteilung äußern.

Je nach Bedarf werden verschiedene Methoden angewandt:

- Einzelgespräche
- Kleinteam / Groß-Team
- Fortbildungen
- Supervision
- Hilfe von zuständigen Fachkräften

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt:

1. Zusammentragen und Klären von Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln, abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflektion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde



7.3. Beschwerdemanagement Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten ist für die pädagogische Arbeit wertvoll und nicht wegzudenken. Das Kind steht im Mittelpunkt und wir möchten, dass es sich bei uns wohlfühlt und gut entwickelt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten kennen ihr Kind am besten und können uns deshalb in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen, indem sie ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mitteilen.

- Durch direkten Dialog
- Per Mail oder telefonisch
- Im Elterngespräch
- Im Tür- und Angelgespräch

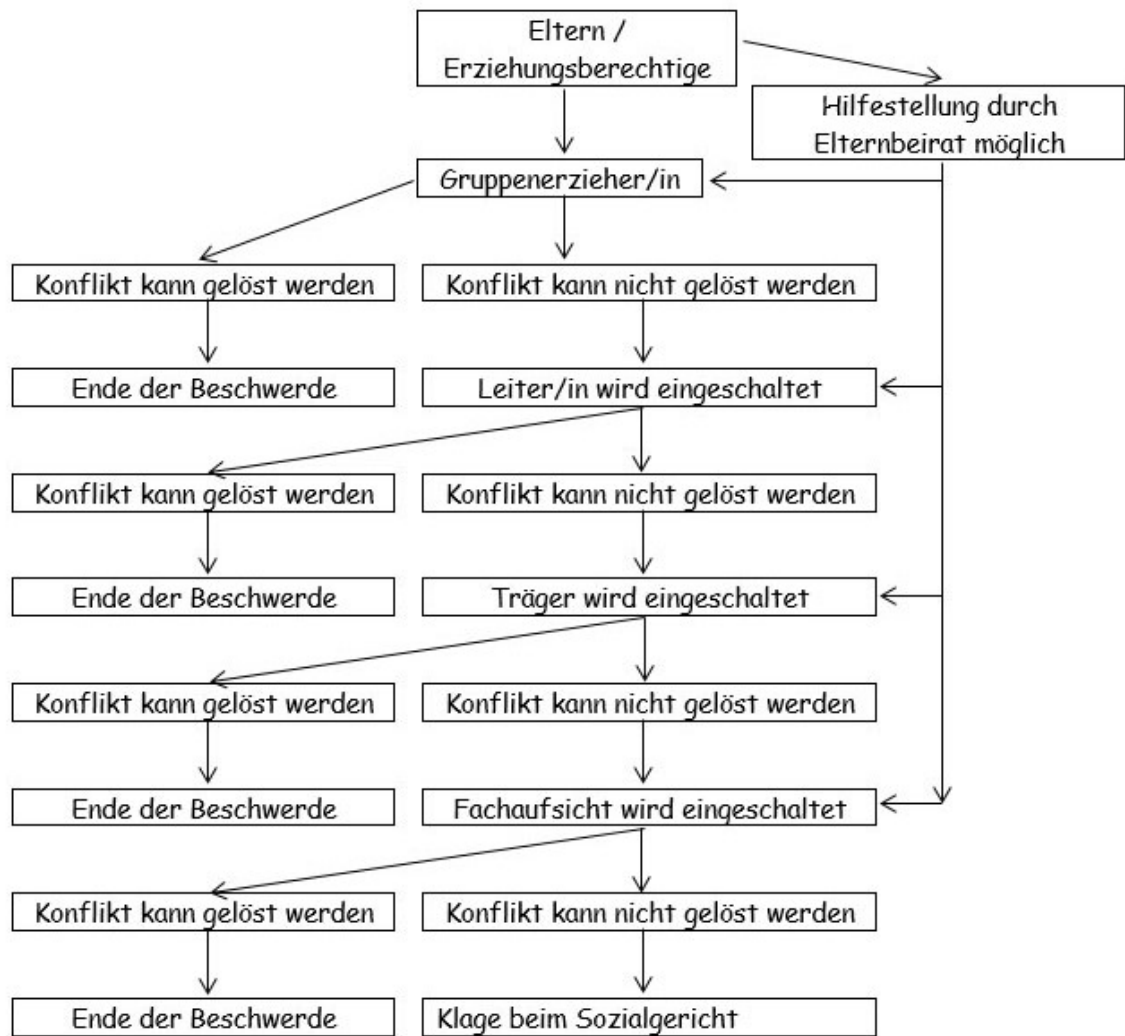
Anliegen werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeweg
- durch direkten Dialog auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger
- im Rahmen von Elternabenden

Im Falle einer Beschwerde ist folgender

Weg einzuhalten





8. Personal

8.1. Qualitätssicherung

Wir hinterfragen und verbessern stetig unsere Arbeit, aktualisieren kontinuierlich die Konzeption und reflektieren das Schutzkonzept auf seine Wirksamkeit.

8.2. Einstellung neuer Mitarbeitenden

Personalauswahl und – Entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

Die Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VII. Ein Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Bei Neueinstellungen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Kindertagesstätte, den Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Prävention. Die einrichtungsspezifische Konzeption sowie das Schutzkonzept bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

In der Probezeit kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters gewonnen werden.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Leitung der Kindertagesstätte statt:

- Schutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

8.3. Teambesprechungen / Fortbildungen

Die Teambesprechungen finden regelmäßig 1mal wöchentlich im Klein- oder Groß-Team, sowie nach Bedarf statt.

Wir legen großen Wert auf eine gute Kommunikation und gegenseitigen Austausch. Es wird regelmäßig über strukturelle und konzeptionelle Aspekte, Planung, Organisation, die pädagogische Arbeit, Problemstellungen und Konfliktsituationen gesprochen und reflektiert. Unterstützung dabei erhalten wir durch die Fachberatung und durch regelmäßige, gezielte Fortbildungen aller Mitarbeitenden. An den 2-mal im Jahr stattfindenden päd. Tagen werden wir durch Referenten geschult oder arbeiten an unserer Konzeption und dem Schutzkonzept. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie „Erste-Hilfe-am-Kind“ finden regelmäßig alle 2 Jahre statt.

8.4. Mitarbeitergespräche

Regelmäßige Gespräche mit der Leitung sowie ein Jahresendgespräch für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden durchgeführt.

8.5. Leitungsteam

Auf der Leitungsebene gibt es ebenfalls einen regelmäßig stattfindenden Austausch sowie Sitzungen mit dem Träger und dem Elternbeirat. Unterstützt werden die Leitungen ebenfalls durch Fachberatung, BEP-Beratung, Fortbildungen und Coaching.

8.6. Personalometer

Wir arbeiten mit dem Personalometer, das den aktuellen Betreuungsschlüssel und die daraus resultierenden Maßnahmen anzeigt. Um sicherzustellen, dass immer genügend qualifizierte Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen, kann es zu Änderungen und Einschränkungen am pädagogischen Angebot, Verschiebung des Betreuungspersonals, Gruppenzusammenlegungen, Gruppenschließungen und Reduzierung der Öffnungszeiten bis zur Schließung kommen. Das Personalometer hängt für alle sichtbar im Flur und an den Eingangstüren.

9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan beschreibt das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und legt fest, wie Fachkräfte in solchen Situationen handeln müssen.

9.1. Vorgehen bei § 8a

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gehört zu den Pflichten jeder Kindertagesstätte. Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz gesetzlich geregelt. Kindertagesstätten müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzuziehen,
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird),
- die Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen,
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann,

Sämtliche Beobachtungen und Handlungen sind sorgfältig zu dokumentieren. Um zu einer begründeten Risikoeinschätzung zu kommen, ist die Nutzung fachlicher Instrumente zu empfehlen, z.B. „Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH), „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita).

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung <pre> graph TD Start([Verdacht auf Kindeswohlgefährdung]) --> S1[Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten] S1 --> S2[Schritt 2 Information an Leitung und Team] S2 --> D1{Veranlassung weiterer Maßnahmen} D1 -- ja --> G1[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] D1 -- nein --> B1[Weitere Beobachtungen] G1 --> D2{Ist professionelle Hilfe nötig?} D2 -- ja --> S3[Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzfachkraft] D2 -- nein --> B2[Weitere Beobachtungen] S3 --> S4[Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung] S4 --> G2[Gesprächsvorbereitung] G2 --> End((1)) B1 --> D2 B2 --> D2 </pre>	Anlage 1: ausgefüllt Anlage 2: ausgefüllt Gesprächsprotokoll = Zusammenfassung Anlage 3: ausgefüllt
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen		
X			Anlage 2: Interner Beratungsplan		
	X				
	X				
		X			
			Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		
	X				

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutzfachkraft

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<pre> graph TD Start((1)) --> S5[Schritt 5 Gespräche mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten] S5 --> D1{Gefährdungssituation gravierend} D1 -- ja --> AHB[Akuter Handlungsbedarf] D1 -- nein --> S6[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs- /Hilfeplans = Zielvereinbarung] S6 --> D2{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} D2 -- ja --> GSE[Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung] D2 -- nein --> S8[Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen] S8 --> UUE[U. U. erneute Hinzuziehung der Kinderschutzkraft] UUE --> S9[Schritt 9 Gespräch mit Sorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD] S9 --> D3{Verbesserung der Situation} D3 -- ja --> WBO[Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)] D3 -- nein --> S10([Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten]) AHB --> S10 WBO --> S10 </pre>	Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X				
	X				
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
X					Protokoll
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiter/in
L: Leitung
FK: Kinderschutz-
fachkraft

9.2. Vorgehen bei § 47

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Beteiligte, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls)
- Die Fachbereichsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- Die Eltern des Kindes werden informiert, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.

Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf den betroffenen Mitarbeiter zu.

10. Kooperation mit anderen Institutionen

- Hochtaunuskreis- Der Kreisausschuss
Fachbereich Kinder und Jugend
Ludwig- Erhard- Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.
Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche
Bahnhof 16-18
61352 Bad Homburg v.d.H.
Tel: 06172/29109
Mail: Erziehungsberatung@bad-homburg.de
Insoweit erfahrene Fachkraft
Benzstraße 11
31352 Bad Homburg v.d.H.
Tel: 06172/9993913
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche
Hattsteiner Allee 33
61250 Usingen
Tel: 06081/5856310
Mail: ebusingen@hochtaunuskreis.de
Insoweit erfahrene Fachkraft
Tel: 06081/58563111
- Gesundheitsamt Hochtaunuskreis
Ludwig- Erhard- Anlage 1-4
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Tel: 06172/99-0
Mail: gesundheitsamt@hochtaunuskreis.de

- Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Benzstraße 11
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Tel: 06172/999-5110
Mail: fruehilfen@hochtaunuskreis.de
- „Kiwi“ Kinder sind wichtig- Eltern auch!
Jugendhilfe Usinger Land e.V.
Häuserweg 17
61267 Neu- Anspach
Tel: 0176/16306019
Mail: kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de
- Kreisverband Hochtaunuskreis e.V.
Hindenburgring 44
61348 Bad Homburg
Tel: 06172/20044
Mail: kinderschutzbund@ksbht.de
- Wildwasser Frankfurt e.V.
Im Eschbachtal 1
61352 Bad Homburg
Tel: 06172/6693993
Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de
- Familienzentrum GANZ e.V.
Rudolf Diesel Straße 10
61267 Neu- Anspach
Tel: 06081/962452
Mail: ganz-ev@t-online.de

11. Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sie unterstützen und denen sie vertrauen können.

Wir wollen jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, sie dabei unterstützen ihre Identität zu entwickeln und sie befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen zu bilden. Sie dürfen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten.

Sie entwickeln eine Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern ausgeht und nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen zu Opfern werden können.
4. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen.
5. Ich akzeptiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Grenzsetzungen und die Intimsphäre der Kinder wahr und ernst. Individuelle Grenzen werden von mir respektiert.
6. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
7. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
8. Ich stärke die Kinder, für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
9. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.
10. Mit den Eltern der zu betreuenden Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
11. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch große Nähe entstehen kann. Ich gehe mit diesen Informationen bewusst und diskret um.
12. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umbeschreibende und wertfreie Äußerungen. Wenn Konflikte eskalieren, schaffe ich eine Atmosphäre, die eine Lösung ohne Erniedrigung ermöglicht.
13. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
14. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich höre den Kindern zu und nehme sie ernst, wenn sie mir verständlich machen, dass ihnen durch Andere Gewalt angetan wird. Ich bemühe mich, jede Form der Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese offen anzusprechen. Ich werde Situationen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.
15. Ich bin zu zeitnaher und angemessener Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Datum

Unterschrift

12. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Schritt für Schritt zum Kita- Schutzkonzept“, Jörg Maywald, Don Bosco Mendien GmbH, 2022
- blog.lebensbruecke.de/start/grundbeduerfnisse-kinder
- Link zu <http://www.eudamonic.at/>
- Kinderrechte- Kita von Gabriela Sußbauer
- caritas-ms-familienberatung.de (Grafik)
- kinderpariatet.org
- Schaubild Ablaufverfahren bei Kindeswohlgefährdung, Terminal for Kids, Magdalena Dziuba, 2022
- „Kindergarten heute, Praxis kompakt, Beschwerdemanagement für Kinder“ Franziska Schubert- Suffrian, Michael Regner, Herder Verlag, 2014
- Diagramm Shutterstock
- Konzeption Kita Kleine Strolche